LANDKREIS
KARLSRUHE

Jugendamt
Az.: 31-452.73; 013.431-4708163

Sitzungsvorlage			**JHA/SA/11/2019**
Vorstellung der Arbeit der Beratungsstellen Wildwasser & FrauenNotruf und AllerleiRauh			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
2	**Jugendhilfe- und Sozialausschuss**	**03.06.2019**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1. nimmt von der Arbeit der Fachberatungsstellen Wildwasser & FrauenNotruf und AllerleiRauh Kenntnis,

2. beauftragt die Verwaltung, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Beratung für von sexueller Gewalt betroffener männlicher Kinder und Jugendlicher im Landkreis Karlsruhe vorzuhalten.

I. Sachverhalt

Unter sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch wird jede sexuelle Handlung verstanden, die an Mädchen und Jungen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen.

Eine unzureichende Datenlage sowie eine hohe Dunkelziffer erschweren es, genaue Angaben zur Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu machen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht jedoch in Europa von einer Betroffenenquote von ca. 9 % aus. Demnach wären in Deutschland mehr als eine Million junge Menschen Opfer von sexueller Gewalt.

In allen durchgeführten Studien zeigt sich eine deutlich erhöhte Betroffenheit von Mädchen und jungen Frauen sowie die Tatsache, dass sexueller Missbrauch in den meisten Fällen nicht isoliert, sondern kombiniert mit anderen belastenden Lebensereignissen (z. B. Vernachlässigung) einhergeht.

Fallzahlen aus Deutschland

2017 wurde in rund 12.000 Fällen Anzeige wegen sexuellen Kindesmissbrauchs erstattet, 75 % der Fälle betrafen Mädchen. Demnach waren 3.000 Jungen Opfer eines sexuellen Missbrauchs. Dazu kamen rund 1.000 Fälle bezüglich Missbrauchs an Jugendlichen sowie 400 Fälle von Missbrauch an minderjährigen Schutzbefohlenen. Im selben Jahr wurden 8.000 Fälle im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendpornografie zur Anzeige gebracht.

Trotz steigender registrierter Fallzahlen gehen Experten zusätzlich von einem hohen Dunkelfeld aus. Demnach erlebe jeder Siebte oder Achte sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend.

Die Folgen sind beträchtlich und begleiten die Opfer häufig ein Leben lang. Nicht selten kämpfen die Opfer mit schwerwiegenden psychischen Belastungen wie Depressionen, auch Schwierigkeiten im Sexualleben sind möglich. In den meisten Fällen tragen Behandlungen und Therapien zu einer weitreichenden Verbesserung der Situation bei.

Es ist bekannt, dass Mädchen und Jungen mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger von sexuellem Missbrauch betroffen sind als junge Menschen ohne Behinderung.

Tathintergründe

In der Regel besteht bei sexueller Gewalt ein Machtgefälle zwischen Täter und Opfer. Motive sind demnach die Ausübung von Macht und das Erleben eines Überlegenheitsgefühls. In deutlich weniger Fällen steht die sexuelle Fixierung auf Kinder (Pädophilie) hinter der Tat. Die große Mehrheit der Täter kommt dabei aus dem Familien- oder Bekanntenkreis (bis zu 95 %). Nur wenige der zur Anzeige gebrachten Taten werden von Fremden begangen. Internationale Studien belegen, dass 80 bis 90 % der Taten von Männern und männlichen Jugendlichen ausgeführt werden, nur selten sind die Täter weiblich. Etwa 70% der Täter waren bereits selbst Opfer von sexueller Gewalt.

Oft gehen mit den Gewalttaten Bedrohungen, Lügen, (falsche) Versprechungen, Zwang und körperliche Gewalt, aber auch Druckmittel wie Geschenke, Zuwendung und Aufmerksamkeit einher. Loyalitätskonflikte und Ohnmachtsgefühle, die aus dem Beziehungszusammenhang resultieren, führen dazu, dass sich Kinder zum Teil schuldig und verantwortlich fühlen. In der Folge werden viele Fälle nicht oder erst spät zur Anzeige gebracht.

Fachberatungsstelle Wildwasser & FrauenNotruf

Die Fachberatungsstelle Wildwasser & FrauenNotruf in Karlsruhe (Träger: „Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.“) bietet seit 30 Jahren Beratung und Unterstützung für Mädchen und Frauen an, die Opfer von sexueller Gewalt wurden. Das Angebot der Fachberatungsstelle richtet sich an betroffene Mädchen und Frauen, an Eltern, Familienangehörige, Partner und andere Vertrauenspersonen aus der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe.

Neben dem breiten Beratungsangebot, werden u. a. Informations- sowie Präventionsveranstaltungen organisiert, Multiplikatoren ausgebildet und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen fortgebildet. Als Netzwerkpartner auf Landes- und Bundesebene sowie innerhalb der Stadt und des Landkreises Karlsruhe bringen sich die Mitarbeiterinnen von Wildwasser & FrauenNotruf e. V. vielfältig ein. Zudem wird eine offene Supervisionsgruppe angeboten, die auch den Fachkräften des Jugendamtes zur Beratung zur Verfügung steht.

Fachberatungsstelle AllerleiRauh

AllerleiRauh ist seit 1990 die Fachberatungsstelle für männliche und weibliche Opfer von sexueller Gewalt in der Stadt Karlsruhe. Neben der Unterstützung für Betroffene berät die Beratungsstelle auch Eltern, Vertrauenspersonen sowie pädagogische Fachkräfte zum Thema „sexuelle Gewalt“. Die Beratungsarbeit mit betroffenen Jungen und jungen Männern und deren Familien machen in den Jahren 2017 und 2018 etwa 35% der Gesamtberatungsfälle aus.

Situation und Beratungsbedarf bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Karlsruhe

Die Folgen von erlebter sexueller Gewalt bei Kindern sind vielfältig und können massiven Einfluss auf die weitere Persönlichkeitsentwicklung nehmen. Umso wichtiger ist die frühe Anbindung der betroffenen Kinder und deren Familien an eine Fachberatungsstelle, auch um weiteren langfristigen Folgen entgegenzusteuern.

Während für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen ein ausreichendes Angebot der Fachberatungsstelle Wildwasser & FrauenNotruf zur Verfügung steht, gibt es im Landkreis Karlsruhe kein spezialisiertes Beratungsangebot für sexuell missbrauchte Jungen und junge Männer.

Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs erreichen AllerleiRauh regelmäßig Beratungsanfragen bei sexuellem Missbrauch von männlichen Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Karlsruhe. Da die Fachberatungsstelle vom Landkreis Karlsruhe nicht finanziell gefördert wird, steht sie für diese Anfragen allerdings nicht zur Verfügung.

Auch die sechs Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe berichten seit mehreren Jahren von zunehmenden Beratungsanfragen (10 - 15 Fälle im Jahr) von Eltern und ihren Söhnen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden. Den Familien und Betroffenen kann hier ein Erstgespräch angeboten werden, für eine weitergehende Beratung und Therapie steht die spezialisierte Fachkompetenz nicht zur Verfügung.

Der Weisse Ring e. V. bietet lediglich eine erste Opferhilfe, aber keine weitergehende Beratung an.

Um den auch im Beratungskontext beim Allgemeinen Sozialen Dienst immer wieder ankommenden Beratungs- und Therapiebedarfen von sexuell missbrauchten männlichen jungen Menschen im Landkreis Karlsruhe Rechnung zu tragen, wird von Seiten des Jugendamtes dringend ein qualifiziertes Fachberatungsangebot im Landkreis Karlsruhe für erforderlich erachtet. Eine Übernahme in Trägerschaft von Wildwasser & FrauenNotruf oder AllerleiRauh würde dabei ausdrücklich begrüßt werden.

Um dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss einen konkreten Einblick in die Arbeit der beiden Fachberatungsstellen zu ermöglichen, werden Frau Kittner und Frau Krug, Wildwasser & FrauenNotruf sowie Herr Schierlinger und Herr Bölzner, AllerleiRauh von ihrer Beratungs- und Präventionsarbeit berichten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Arbeit von Wildwasser & FrauenNotruf wird von der Stadt Karlsruhe (2/3) und dem Landkreis Karlsruhe (1/3) gefördert. Im laufenden Haushaltsjahr beträgt die Förderung des Landkreises 85.000 €.

Für 2020 sind auskömmliche Haushaltsmittel für ein Fachberatungsangebot für sexuell missbrauchte männliche junge Menschen einzustellen. Derzeit ist von einem Finanzierungsbedarf einer 0,5 Stelle auszugehen, somit von Kosten in Höhe von 43.700 €.

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 5 der Satzung des Jugendamtes.